

## Checkliste für die Umschreibung oder die Deponierung der Kontrollschilder bei einem Todesfall

Wir sprechen Ihnen und Ihren Angehörigen unser herzliches Beileid aus.

Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen die Organisation der Umschreibung oder die Deponierung der Kontrollschilder vereinfachen. Sie finden jeweils im Titel welche Option Sie haben und anschliessend die Auflistung was wir dazu benötigen.

### Fahrzeug wird annulliert und allenfalls verkauft

- Fahrzeugausweis im Original mit Vermerk «Annullieren»
- bisherige/s Kontrollschild/er der verstorbenen Person zur Deponierung

### Fahrzeug wird zusammen mit dem Kontrollschild umgeschrieben (innerhalb der Familie direkten Grades/Ehegatte)

- Fahrzeugausweis im Original
- Beigelegtes Formular «Kontrollschilder-Übertragung»
- Kopie Familienbüchlein (Ausnahme Anhänger und farbigen Kontrollschildern)
- elektronischer Versicherungsnachweis auf neue/n Halter/in (Ausnahme bei Anhänger)

### Kontrollschild wird übernommen (innerhalb der Familie direkten Grades/Ehegatte), aber mit einem anderen Fahrzeug

- Fahrzeugausweis im Original des bisherigen Fahrzeuges zum Annullieren
- Fahrzeugausweis im Original des einzulösenden Fahrzeuges
- Beigelegtes Formular «Kontrollschilder-Übertragung»
- Kopie Familienbüchlein (Ausnahme Anhänger und farbigen Kontrollschildern)
- elektronischer Versicherungsnachweis auf neue/n Halter/in (Ausnahme Anhänger)

**Strassenverkehrsamt**  
Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens  
Postfach 3970, 6002 Luzern 2  
Fahrzeugzulassung  
Telefon 041 318 11 11  
Direktwahl 041 318 18 11

www.strassenverkehrsamt.lu.ch  
Öffnungszeiten:  
Montag – Donnerstag  
07:30 – 12:00 und 13:00 – 16:30  
Freitag  
07:30 – 16:30

### Fahrzeug wird übernommen, jedoch ohne das bisherige Kontrollschild (z.B. auf ein neues Kontrollschild, Wechselschild auf ein anderes Kontrollschild oder Fahrzeugwechsel auf einem anderen Kontrollschild)

- bisherige/s Kontrollschild/er der verstorbenen Person zur Deponierung
- bisheriger Fahrzeugausweis im Original mit Vermerk «zum Annullieren»
- Bei gleichzeitiger Umschreibung;
- neuer elektronischer Versicherungsnachweis auf neue/n Halter/in (Ausnahme bei Anhänger)
- bei einem Fahrzeugwechsel, noch zusätzlich der vorhandene originale Fahrzeugausweis des anderen Kontrollschildes, zur Annullierung

### Wichtige Informationen bei einer Übertragung der Kontrollschilder;

- Anstelle der verstorbenen Person muss die nächstfolgende erbbevollmächtigte Person unterzeichnen (z.B. Ehepartner)

**Ist kein Ehepartner mehr vorhanden, müssen die nachfolgenden Nachfahren unterzeichnen. Bei zwei Geschwistern müssen beide unterzeichnen. Bei mehreren Geschwistern, müssen mindestens zwei davon mitunterzeichnen. (Ausnahme bei Anhänger und farbigen Kontrollschildern)**

- Pro Kontrollschild-Übertrag werden jeweils 70 Fr. in Rechnung gestellt (Keine Zusatzgebühr bei Anhänger und farbigen Kontrollschildern)

Haben Sie noch Fragen? Dann dürfen Sie uns gerne anrufen.  
Fahrzeugzulassung Tel. 041 318 18 11 oder via E-Mail [info.stva@lu.ch](mailto:info.stva@lu.ch)